

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2024
Freitag, 13. Dezember 2024

Nr. 50

DER 1. FC ISPRINGEN PRAESENTIERT DIE

WINTER-PARTY



Blaumeisen

SA - 11.01. - 20 UHR

FESTHALLE ISPRINGEN

TICKETPREIS: 15 EUR INKL. SHOT
AFTER-SHOW-PARTY MIT DJ KAHAMA

VORVERKAUFSSTELLEN:

STAENDLE ISPRINGEN

AUTOHAUS WALTER PF // KEMMLER PF NORD

ONLINE-TICKETS: WWW.FC-ISPRINGEN.DE





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst **Tel. 0621/30000818**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Pforzheim
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim **Tel. 07231/133 29 66**

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 13.12.2024	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Straße 1 75236 Kämpfelbach (Ersingen)	Tel. 07231/8 94 38
Samstag 14.12.2024	Christoph-Apotheke Christophallee 11 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/31 21 40
Sonntag 15.12.2024	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstraße 33 75203 Königsbach-Stein (Königsbach)	Tel. 07232/3 00 20
Montag 16.12.2024	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstraße 8 75228 Ispringen	Tel. 07231/98 40 40
Dienstag 17.12.2024	Hebel Apotheke Simmlerstraße 3 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/31 66 99
Mittwoch 18.12.2024	Apotheke am Markt Pforzheim-Brötzingen Westliche-Karl-Friedrich-Straße 350 75172 Pforzheim (Brötzingen)	Tel. 07231/45 13 83
Donnerstag 19.12.2024	Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Straße 47 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/5 87 51 16
Freitag 20.12.2024	Schlössle Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 80 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/4 24 64 20
Samstag 21.12.2024	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstraße 22 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/5 13 72

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Nadine Bucher (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist einmal im Monat sonntags geöffnet, Termin siehe Aushang
im Eingangsbereich. info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**

Müll/Umwelt

Dezember	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 So					
2 Mo		x			
3 Di				x	14:00-17:30
4 Mi					
5 Do					14:00-17:30
6 Fr					
7 Sa					13:00-16:00
8 So					
9 Mo			x		
10 Di	x				
11 Mi					09:00-12:30
12 Do					
13 Fr					09:00-12:30
14 Sa					08:30-11:30
15 So					
16 Mo					
17 Di					
18 Mi					14:00-17:30
19 Do					
20 Fr					14:00-17:30
21 Sa					13:00-16:00
22 So					
23 Mo					
24 Di	Deponie / Recyclinghof geschlossen				
25 Mi	1. Weihnachtsfeiertag				
26 Do	2. Weihnachtsfeiertag				
27 Fr	x				
28 Sa					08:30-11:30
29 So					
30 Mo					
31 Di	Deponie / Recyclinghof geschlossen				

Informationen aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,
ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde ein.
Diese findet am **Montag, 16. Dezember 2024** im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt.

Gerne möchte ich mit Ihnen über Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen.

Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Wasserablesung für die Jahresabrechnung 2024

Ab KW 50 erhalten alle Wasserkunden ein Schreiben unseres Dienstleisters „COMET“ mit der Bitte um Ablesung der Wasseruhren.

Lesen Sie ihre Wasseruhr bitte zum 31.12.2024 ab. Die Übermittlung des Zählerstandes kann auf der beiliegenden Ablesekarte erfolgen oder über das Internet. Auf der Homepage der Gemeinde ist ein Link zur Eingabe hinterlegt.

Bitte teilen Sie uns ihren Zählerstand rechtzeitig mit, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07231/9812-21 gerne zur Verfügung.

Rechnungsamt Gemeinde Ispringen

Wasser auf dem Friedhof ist abgestellt!

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Wasser auf dem Friedhof mit Einbruch der Kälteperiode abgestellt wurde.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Kenntnisnahme und Beachtung!

Ihre Friedhofsverwaltung



Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantw. für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49



Informationen zum Glasfaserausbau

Wir möchten Sie gerne über den Fortschritt der Arbeiten informieren.

Die Kolonnen sind ab KW 50 an folgenden Straßen im Einsatz:

- Brötzingen Straße
- Am Breitenstein
- Enzinger Straße
- Am Rothenrain
- Uhlandstraße
- Hebelstraße

Ihr Rathaus

Holzverkauf

Sterholz kann wie gewohnt bestellt werden.

Wie jedes Jahr bitten wir Sie, uns für den reibungsloseren Ablauf der Bezahlung, im unteren Abschnitt die IBAN sowie BIC einzutragen.

Bei Fertigstellung des Holzes, wird bei allen Holzkäufern abgebucht (keine Barzahlungen möglich).

Der Ster Buchenholz kostet	98 €,
der Ster Eichen- und sonstiges Hartlaubholz kostet	93 €.

Holzartenwünsche können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

In diesem Fall wird der günstigere Preis berechnet.

Bitte nur diesen Bestellschein/Abschnitt verwenden!!

Bitte ausfüllen und ausschneiden!

✂

Bestellschein für Sterholz

Sterholz

Buche Rm zum Preis von 98 €/Rm

Eiche und sonstiges Hartlaubholz Rm zum Preis von 93 €/Rm

Vor- und Zuname

Adresse

.....

Telefon

Einmalige Zahlung

IBAN

BIC

Unterschrift

✂

Die Bestellungen müssen bis 23.01.2025 im Rathaus vorliegen.
Das Holz steht voraussichtlich ab April zur Abholung bereit.

Ihre Gemeindekasse

Motorsägen-Grundlehrgang

In Neulingen-Göbriken beim Feuerwehrhaus

Wir haben mit Herrn Winfried Huber, Forsttechniker, wieder einen Termin dafür vereinbart. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt.

Um unseren Mitbürgern Gelegenheit zu geben, diesen Lehrgang vor Ort durchführen zu können und möglichst wenig Urlaub nehmen zu müssen, bieten wir diesen in den Abendstunden und am Samstagmorgen an. Die Lehrgangsgebühr beträgt **150,00 € inkl. MwSt.** Bezahlung ist vor Ort zu leisten. Die Teilnehmer erhalten eine bundesweit gültige Bescheinigung.

Der Kurs findet am

Donnerstagabend, 06.02.2025, 18.30 – 22.00 Uhr,

Freitagabend, 07.02.2025, 18.30 – 22.00 Uhr und

Samstags ganztägig, 08.02.2025

(Beginn wird am Vortag noch bekannt gegeben)

im Feuerwehrhaus Neulingen-Göbriken statt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine vollständige Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Schnittschutzhose und Schnittschutzhose). Die Ausrüstung kann beim Motorsägefachhandel sowie in Bau- und Raiffeisenmärkten bezogen werden. Falls möglich, ist die eigene Motorsäge mitzubringen. Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch 07231/9812-25 oder per E-Mail b.strambach@ispringen im Rathaus Ispringen, Hauptamt, Frau Strambach an. Die Anmeldung ist unbedingt verbindlich. Bei Nichterscheinen wird die Hälfte der Lehrgangskosten berechnet.

Gemeindeverwaltung Ispringen

– Hauptamt –

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Zur der am Donnerstag, 19. Dezember 2024, 18.30 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Bekanntgabe gefasster Beschlüsse
in nichtöffentlicher Sitzung
3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Rothsberg“
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4. Lärmschutzmaßnahmen der „Deutschen Bahn“
entlang den Bahngleisen.
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen.
5. Annahme von Spenden
6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Gemeinde Ispringen

Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 09. Februar 2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 23. Februar 2025

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 09. Februar 2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Januar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen**.

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 19. Januar 2025 beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 20. Januar 2025 bis 24. Januar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten Rathaus Ispringen, Zimmer. Nr. 2, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.⁷⁾

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24. Januar 2025 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.



- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 23. Februar 2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 09. Februar 2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 09. Februar 2025 bis Freitag 07. Februar 2025, 18.00 Uhr]

für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 23. Februar 2025 bis Freitag 21. Februar 2025, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag –blau– für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag oder bei gleichzeitiger Parlamentswahl einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ispringen, 13. Dezember 2024

Bürgermeisteramt

Dr. Ballarin,
1. stellvertretender Bürgermeister.
Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Mitteilungen anderer Behörden

Rentenversicherung benötigt Freiräume für mehr Rehabilitation

Reha made in Baden-Württemberg wichtig für Unternehmen

Rund 29,2 Milliarden Euro und damit 5,66 Prozent mehr als im Vorjahr kann die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) nächstes Jahr vor allem für Renten- und Rehabilitationsleistungen ausgeben. Den Weg dafür frei gemacht haben heute die Delegierten der Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Hans-Michael Diwisch (Vertreter der Arbeitgeber) in Stuttgart. Der Haushaltsplan der DRV BW ist der größte Haushalt in Baden-Württemberg nach dem der Landesregierung. Die DRV BW rechnet auch für 2025 mit steigenden Einnahmen. Deren größten Anteil stellen in 2025 Beiträge dar, die nach aktueller Prognose 22,64 Milliarden Euro (77,44 Prozent) ausmachen. Hinzu kommen Bundesmittel in Höhe von 5,92 Milliarden Euro (20,24 Prozent) für nicht betragsgedeckte Leistungen. Diesen Einnahmen stehen in 2025 Ausgaben der DRV BW von geschätzt 23,99 Milliarden Euro für Renten gegenüber. Hinzu kommen circa 1,92 Milliarden Euro für die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentnerinnen und Rentner. Für Rehaleistungen sind im Haushalt 2025 rund 661,4 Mio. Euro eingeplant.

Keine Auswirkungen durch Ende der Ampelkoalition

Karoline Bauer, alternierende Vorstandsvorsitzende für die Arbeitgeberseite der DRV BW, betonte, dass 2025 weder die Finanzierung noch die Arbeit der Rentenversicherung durch das vorzeitige Ende der Ampelkoalition beeinträchtigt ist. Allerdings steht die Rentenversicherung in der nächsten Legislaturperiode insbesondere vor der Herausforderung, dass ein großer Teil der geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen wird. „Aus diesem Grunde benötigen wir dringend eine stabile Rentenpolitik – heißt notwendige Reformen, ohne die Handlungsfähigkeit der Rentenversicherung durch noch mehr Bürokratie einzuschränken“, so Bauer. Die gesetzliche Rentenversicherung braucht Freiräume, um dem steigenden Bedarf an Rehaleistungen gerecht werden zu können. Deshalb unterstützt die DRV die Gesundheit und Teilhabe ihrer Versicherten am Arbeitsmarkt auch mit eigenen Reha-Kliniken. „Es ist sehr erfreulich, dass wir in 2025 die Erweiterung unserer Rehaklinik Glotterbad angehen können“, stellt Bauer verbunden mit dem Dank an die Unterstützung durch die Landesregierung fest. „Gerade im Bereich der Psychosomatik besteht ein immenser Bedarf.“

Rentenversicherung finanziell stabil

Andreas Schwarz, erster Direktor der DRV BW, skizzierte die Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung. Aufgrund der mit 4,57 Prozent kräftigen Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 sowie des verstärkten Rentenzugangs durch die Boomer-Generation sei für das laufende Jahr trotz hoher Beitragseinnahmen mit einem leichten Defizit zu rechnen. Dieses könne planmäßig aus der Nachhaltigkeitsrücklage ausgeglichen werden, die zum Jahresende mit rund 43,6 Milliarden Euro immer noch prall gefüllt sei. Dies garantiere weiterhin einen stabilen Beitragssatz von 18,6 Prozent voraussichtlich bis zum Jahr 2027 und damit zehn Jahre in Folge. „Voraussetzung hierfür ist, dass es nicht zu erneuten haushaltspolitisch motivierten Kürzungen bei den Bundeszuschüssen kommt“, mahnte Schwarz.

Reha made in Baden-Württemberg

Rehabilitation ist mit Blick auf den Fachkräftemangel und die demographische Entwicklung für den Arbeitsmarkt ein wichtiger Faktor. Mit den ambulanten und stationären Reha-Einrichtungen ist die Reha made in Baden-Württemberg gut aufgestellt. Reha lohnt sich – egal aus welcher Perspektive man schaut. Auch auf

die individuelle Rente wirkt sich jeder Beitragsmonat steigernd aus. Damit Menschen trotz gesundheitlicher Probleme möglichst lange im Beruf bleiben können, wurden für 2025 über 7 Prozent mehr Etat (44 Mio. Euro) eingeplant.

Ehrung von Vorstandsmitglied Joachim Wohlfeil

Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung, ehrte das langjährige Vorstandsmitglied Joachim Wohlfeil mit der Verdienstmedaille des Bundesvorstandes der DRV Bund in Anerkennung herausragender Leistungen um die DRV. Wohlfeil, Ehrenpräsident der Handwerkskammer Karlsruhe, bringt ein hohes Maß an Sachverstand in die Neu- und Umbaumaßnahmen der DRV BW ein. Seit 2000 arbeitet Joachim Wohlfeil ehrenamtlich als Selbstverwaltungsmitglied unter anderem im Finanz- und Bauausschuss mit. Dabei greift er auch auf den immensen Erfahrungsschatz durch diverse weitere Ehrenämter in Baden-Württemberg zurück. Ein ganz besonderes Anliegen ist ihm der Ausbau von Bildungsmöglichkeiten nicht zuletzt, um dem Fachkräftemangel in Baden-Württemberg zu begegnen.

Abfuhrplan 2025 geht an alle Haushalte im Enzkreis

Auch per App oder im Internet abrufbar

ENZKREIS. „An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ – Antworten auf diese und viele andere Fragen rund um das Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2025, der ab 9. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird. Der Abfuhrplan enthält wichtige Informationen zum Abfallsystem, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC zudem über die richtige Abfalltrennung. Der Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest- und Bioabfall, Papier, Glas und Leichtverpackungen sowie die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Außerdem sind die Öffnungszeiten der beiden jeweils nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt.

Zu finden sind die Abfuhrdaten auch in der Enzkreis-App: Hier gibt es eine Push-Funktion, die an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App für Android und iOS ist über die jeweiligen E-Stores kostenlos erhältlich.

Ähnliches bietet die Entsorgungsplattform unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de: Auch hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit; die Haushalte können sich über den Terminservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen und die Abfuhrpläne als PDF-Datei herunterladen.

Wer den Abfuhrplan bis Ende des Jahres nicht erhalten hat, kann ihn vom 2. bis 18. Januar 2025 direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231/933-210 oder -212 nachbestellen. Die Pläne der jeweiligen Gemeinde liegen zudem im neuen Jahr in allen Rathäusern aus. Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Christina Schmitt, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231/354838 gerne zur Verfügung. (enz)



Der Abfallkalender 2025 wird ab dem 9. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt. Bild: Enzkreis; Fotograf: Patrizia Joos

Energiesparen über Weihnachten

Schließtage vom 23. bis 30. Dezember 2024

Von Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8.00 bis 19.00 Uhr (freitags bis 15.30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt. Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten.

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Auch unverpackt schön

Tipps zur Abfallvermeidung rund um das Fest

ENZKREIS. Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und mit ihr die Vorfreude auf Feiern und Geschenke. Leider geht damit auch eine Flut an Verpackungsmüll einher. Allein in Deutschland fallen an den Feiertagen mehr als 600.000 Tonnen zusätzlicher Abfall an. Das muss nicht sein, meinen die Abfallberater des Enzkreises und geben praktische Tipps zur Abfallvermeidung.



Auch unverpackt schön: die Enzkreis-Geschenkanhänger verringern den Verpackungsmüll.

Bild: Enzkreis; Fotograf: Reinhard Schmelzer

Bewusst schenken: Überlegen Sie, ob das Geschenk wirklich benötigt wird oder fragen Sie gezielt nach. Setzen Sie auf möglichst langlebige Produkte. Gemeinsame Erlebnisse, etwas Selbstgemachtes oder Spenden sind im Zweifel gute Alternativen.

Clever einkaufen: Alle Geschenke vor Ort und unverpackt einzukaufen ist schwierig, manchmal sogar unmöglich. Sammelbestellungen beim Onlineshopping können nicht nur Portokosten, sondern auch den Verpackungsmüll reduzieren.

Geplant kochen: Wer die Festtags-Mahlzeiten sorgfältig plant, vermeidet die unnötige Verschwendung von Lebensmitteln und falls doch etwas übrig bleibt, können Reste kreativ verarbeitet oder eingefroren werden. Kaufen Sie, wenn möglich, unverpackte Lebensmittel aus der Region.

Natürlich dekorieren: Setzen Sie auf nachhaltige Materialien. Selbstgemachte Dekorationen aus Tannenzweigen, Nüssen oder getrockneten Früchten sind umweltfreundlich und individuell.

Digital grüßen und nachhaltig verpacken: Versenden Sie Weihnachtsgrüße online oder verwenden Sie Karten aus Recyclingpapier. Verzichten Sie auf herkömmliches Geschenkpapier. Aus Stoffresten oder alten Zeitungen können kreative Verpackungen entstehen, Klebestreifen lassen sich durch wiederverwendbare Bänder ersetzen. Besondere Tüten, Geschenkboxen oder Geschenkkartons können Beschenkte selbst wiederverwenden.

Wer es puristisch mag, verzichtet ganz auf die Geschenkverpackung und bindet einfach einen Anhänger um das Geschenk – auch unverpackt schön! Die Enzkreis-Geschenkanhänger können kostenlos bestellt werden unter Tel. 07231/354838 oder per E-Mail an abfallberatung@abfallwirtschaft-enzkreis.de. Dort und auf www.abfallwirtschaft-enzkreis.de gibt es auch Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis. (enz)

Energiesparend durch die Weihnachtszeit

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH gibt Tipps wie Sie auch während der Adventszeit Energie sparen können und welche Geschenke dabei helfen.

Energiesparende Beleuchtung mit LEDs

Durch die Umstellung auf LED-Lichterketten können Verbraucher bis zu 90 % Strom im Vergleich zu herkömmlichen Glühlampen sparen. LEDs sind nicht nur effizient, sondern auch in warmweißen Varianten erhältlich, die eine gemütliche Atmosphäre schaffen. So kann eine LED-Lichterkette für 8 Stunden pro Tag im Advent betrieben werden und verbraucht nur etwa 1,7 kWh Strom, während eine Glühlampen-Kette im gleichen Zeitraum auf 16,6 kWh kommt.

Zeitschaltuhren für die Weihnachtsbeleuchtung nutzen

In der Weihnachtszeit sorgt die festliche Beleuchtung für eine besondere Atmosphäre, die aber auch mit einem erhöhten Stromverbrauch einhergeht. Eine einfache und effektive Möglichkeit, die Stromkosten zu reduzieren, ist der Einsatz von Zeitschaltuhren. Mit diesen Geräten lassen sich Lichterketten, Baumbelichtung und andere elektrische Dekorationen so programmieren, dass sie nur in den Stunden leuchten, in denen man sie wirklich sehen möchte – meist ab der Dämmerung bis zum späten Abend. Beispielsweise könnten Sie die Beleuchtung so einstellen, dass sie um 17.00 Uhr angeht und um 23.00 Uhr automatisch wieder erlischt. Dadurch sparen Sie über Nacht Strom, denn oftmals brennt die Weihnachtsbeleuchtung sonst bis in die frühen Morgenstunden weiter.

Zeitschaltuhren sind kostengünstig und leicht zu installieren. Es gibt mechanische Modelle, bei denen die Zeiten manuell eingestellt werden, und digitale Varianten, die besonders präzise sind und sich oft auch tagesabhängig programmieren lassen. Moderne, smarte Steckdosen ermöglichen es zudem, die Beleuchtung bequem per App zu steuern. So können Sie die Lichter jederzeit ein- oder ausschalten, selbst wenn Sie nicht zu Hause sind. Smarte Steckdosen bieten darüber hinaus oft Energiestatistiken, mit denen Sie genau im Blick haben, wie viel Strom ihre Beleuchtung verbraucht.

Energiesparende Geschenke:

Strommessgeräte und smarte Steckdosen

Praktische Geschenke wie Strommessgeräte und smarte Steckdosen helfen, den Energieverbrauch im Haushalt zu kontrollieren und gezielt zu senken. Strommessgeräte sind nützlich, um sogenannte „Stromfresser“ aufzuspüren: Geräte, die im Standby-Modus weiter Strom verbrauchen oder allgemein eine hohe Leistungsaufnahme haben. So lässt sich beispielsweise feststellen, ob ältere Haushaltsgeräte wie Fernseher, Kühlschränke oder Waschmaschinen unnötig hohe Energiekosten verursachen und möglicherweise durch sparsamere Modelle ersetzt werden sollten.

Smarte Steckdosen hingegen bieten zusätzlichen Komfort und

sparen Energie, indem sie über eine App gesteuert werden können. Dadurch lassen sich Geräte von unterwegs ein- oder ausschalten, was besonders nützlich ist, wenn man versehentlich ein Gerät angelassen hat. Einige Modelle bieten auch Zeitpläne und Energiestatistiken, sodass man den Verbrauch im Blick hat und gezielt optimieren kann. Damit sind solche Geschenke sowohl umweltfreundlich als auch nützlich und helfen, die Energiekosten langfristig zu senken.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter **07231/308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.



Patrizia Joos ist die Social Media-Expertin im Landratsamt. Sie gibt den Vereinen gerne Tipps, wie sie die sozialen Medien für ihre Arbeit noch besser nutzen können. Bild: Enzkreis; Sabine Burkard



AdobeStock/keep

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Jetzt anmelden für Schulung am 16. Januar:

Erfolgreichere Vereinsarbeit dank Social Media

ENZKREIS. Wie lassen sich die sozialen Netzwerke gezielt nutzen, um Vereinsarbeit noch erfolgreicher zu gestalten? Um diese Frage geht es bei einer kostenlosen Schulung im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim am Donnerstag, 16. Januar, von 18.00 bis 20.00 Uhr. Die Social Media-Expertin der Kreisverwaltung, Patrizia Joos, gibt dabei praxisnahe Tipps zur Entwicklung einer effektiven Strategie, zur internen Organisation bis hin zur Content-Erstellung. Auch der Datenschutz und die Erfolgsmessung der Aktivitäten auf Social Media werden näher beleuchtet.

Der Workshop richtet sich an alle, die bereits über Grundkenntnisse im Bereich Social Media verfügen und diese gezielt ausbauen möchten. Ein Smartphone mit installierten Apps ist von Vorteil und darf gerne mitgebracht werden. Wer Interesse an der Veranstaltung hat, sollte sich bis zum 13. Januar unter buergerengagement@pforzheim.de unter Angabe auch des Vereinsnamens oder telefonisch unter 07231/39-3019 anmelden. (enz)

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

16.12. Eberhard Seyfried, Schillerstraße 4 75 Jahre

Die Gemeinde wünscht dem Jubilar alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen

10 Jahre
eBib
Nordschwarzwald
10 Jahre

Online-Katalog:
<https://web-opackivb.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Unsere Onleihe, die **eBib Nordschwarzwald**, hat jeden Tag 24 Stunden für Sie geöffnet und ist nur einen Klick entfernt. Das Angebot umfasst inzwischen folgende Themenbereiche:

- 4900 Kinder- & Jugendbibliothek
- 983 Schule & Lernen
- 6439 Sachmedien & Ratgeber
- 12752 Belletristik & Unterhaltung eBooks

- **3813 eAudio (Hörbücher)**
- **75 ePaper (Zeitungen und Zeitschriften)**

Unabhängig von den Öffnungszeiten der Bücherei, lässt sich der Lieblingstitel bequem von Zuhause aus, auch am Wochenende ausleihen oder Sie sind im Urlaub und der Lesestoff geht aus. Dafür ist lediglich ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Sie können die Medien auf ihren eBook-Reader, Smartphone, Tablett, Notebook oder PC herunterladen.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Startseite der **eBib Nordschwarzwald**.

Achtung für den Zugang gilt:

Benutzernummer: geben Sie hier die **achtstellige Nummer Ihres Büchereiausweises**, die sich auf der Rückseite Ihres Ausweises befindet ein.

Passwort: ist das vollständige **Geburtsdatum TT.MM.JJJJ**

z.B. **10.10.1975 des Ausweisinhabers**, also zehnstellige Eingabe.



Endgeräte für die eBib Nordschwarzwald

Nutzen Sie schon unser eMedien Angebot?

Wenn nicht, wie wäre es mit einem **eBook-Reader zu Weihnachten**? Wenn Sie einen eBook-Reader kaufen oder verschenken wollen, sollte dieser das eBook Format **ePup** lesen können. Nur so kann das eMedien-Angebot unserer Bücherei genutzt werden. Weitere Infos finden Sie auf www.onleihe.de/ebib hier die Hilfe Seite anklicken und bitte die Kompatibilitätslisten beachten.

Herzliche Einladung zu unserer **letzten Kinderlesung für dieses Jahr am Samstag, 21.12.2024 um 13.00 Uhr mit Elke**. Lasst euch überraschen, lauscht den lustigen Geschichten unserer Vorleserin. Wir freuen uns über viele Kinder, über begleitende Eltern und Großeltern.

Der letzte Ausleihtag vor Weihnachten ist am **Samstag, 21.12.2024**. An diesem Tag hat die Bücherei **bis 13.00 Uhr geöffnet**. Über **Weihnachten** haben wir vom **23.12.2024 bis 7.1.2025 Urlaub**. Ab Mittwoch, 8.1.2025 werden wir mit neuem Schwung wieder für Sie da sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Büchereiteam

Fundsachen

Im Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:

- 1 einzelner Kinderhandschuh Baumwolle

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Schaier, Zimmer 2 abgeholt werden.